



## AWZ Plattform: Recht

### Pflichtanteil

**Nummer** 1173

**Mitteilungstext eines Kooperationspartners (Anwaltskanzlei / Notariat)**

Der Nachlass des Verstorbenen wird nach seinem letzten Willen aufgeteilt. Dabei kann der Erblasser frei über seinen Nachlass bestimmen. Jedoch ist zu beachten, dass Angehörige Pflichtteilsansprüche zustehen.

Sollten auch Sie sich in einer unklaren Lage bezüglich Ihres Anspruches befinden, treten Sie gerne mit uns in Kontakt. Unsere Partner beraten kompetent und finden zudem die ideale Option mögliche Prozesse zu finanzieren.

**Mitteilungstext eines Kooperationspartners (Anwaltskanzlei / Notariat)**